

Postulatvon Doris Fiala (FDP)
und Dr. Beat Badertscher (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten, beim Regierungsrat des Kantons Zürich mit dem Begehren vorstellig werden, dass dieser für das ganze Stadtgebiet Zürich ein sogenanntes Aufenthaltsverbot (Ausgrenzung) gemäss Art. 13 e des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) erlässt, damit die Stadt Zürich gegen den zu einer grossen Belastung gewordenen organisierten Drogenhandel durch kriminelle Asylbewerber besser geschützt werden kann.

Begründung:

Die Polizei von Kanton und Stadt Zürich versuchen zur Zeit, den Drogenhandel in der Stadt Zürich, vorwiegend in den Kreisen 4 und 5, zunehmend aber auch in Zürich Nord (Kreise 11 und 12) und Zürich West (Kreise 9 und 3), zu bekämpfen. Insbesondere sind es Asylbewerbende aus Ländern Schwarzafrikas, aber auch aus den südosteuropäischen Ländern (dem ehemaligen Krisengebiet Jugoslawien und der Türkei), welche sich im Drogen-Kleinhandel betätigen und so dazu beitragen, dass zunehmend wieder eine offene Drogenszene in der Stadt entsteht. Die Polizei- und Justizbehörden sind insofern machtlos, als dass die des Drogenhandels überführten Asylbewerber mangels schärferer Gesetze wieder freigelassen werden müssen – und in der Folge wieder im Drogenhandel untertauchen, bis zu nächsten Verhaftung.

Abhilfe bringt jedoch die Bestimmung von Art. 13 e ANAG. Danach kann Ausländern, die keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen und die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden, insbesondere zur Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels, die Auflage gemacht werden, ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten. Widerhandlungen gegen dieses Verbot können mit Gefängnis oder Haft bestraft werden.

Eine konsequente Durchsetzung einer solchen Ausgrenzung für das ganze Gebiet der Stadt Zürich könnte das Problem des Wiederauftretens des Drogenkleinhandels auf offener Strasse in der Stadt Zürich massiv entschärfen.

Anna *Doris Fiala*